

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 52 (1976)
Heft: 6

Artikel: Bibliothekarische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland
Autor: Sickmann, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalentwicklung und speziell auch über die Berufsaussichten der frisch ausgebildeten Bibliothekare des mittleren Dienstes im Zeitraum 1977–80.

Volontariats-Vermittlung:

Stadtbibliothek Winterthur
z. H. von Herrn H. Amberg
Museumstraße 52, 8401 Winterthur
Tel.: (052) 84 51 45

BIBLIOTHEKARISCHE AUSBILDUNG JENSEITS DER GRENZEN

Bibliothekarische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Ludwig Sickmann,
Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Vorbemerkung

Die bibliothekarische Ausbildungssituation in der Bundesrepublik Deutschland mag dem Außenstehenden auf den ersten Blick verwirrend erscheinen, und es ist in der Tat nicht einfach, das Nebeneinander verschiedener Ausbildungsgänge für verschiedene Laufbahnen und Dienste zu begreifen. Hier ist nicht der Ort, die geschichtlichen Hintergründe darzulegen, die zu dieser Situation geführt haben, wohl aber ist es notwendig, mit einigen Feststellungen zu beginnen, die das Verständnis dieses informatorischen Berichtes erleichtern mögen:

- a) Die kulturellen Belange und das Unterrichtswesen sind nach dem Grundsatz der Bundesrepublik Sache der 11 Länder (einschließlich West-Berlin). Somit fällt auch die Regelung der bibliothekarischen Ausbildung unter die Kulturhoheit der Länder, abgesehen von der Ausbildung für die Laufbahnen des Bundes, für die der Bundesminister des Innern zuständig ist.
- b) Es wird ausgebildet für den Bereich der *wissenschaftlichen Bibliotheken* und für den der *Öffentlichen Bibliotheken*; zur einheitlichen Laufbahn des «Höheren Bibliotheksdienstes» siehe unten (erste Abschnitte von B1 und B2).
- c) Als Ausbildungseinrichtungen fungieren: Bibliotheken (für Abschnitte der praktischen Ausbildung) und bibliothekarische Ausbildungsstätten oder Lehrinstitute (für die theoretischen Ausbildungsabschnitte), an denen mei-

stens auch die Prüfungen abgenommen werden. Lehrinstitute gibt es nur in 7 der 11 Länder, daher sind ihre Einzugsgebiete teilweise größer als die Länder, in denen sie liegen; anderseits kann nicht jeder Ausbildungsgang an jedem Lehrinstitut absolviert oder abgeschlossen werden, so daß die Einzugs- bzw. Aufgabenbereiche der Lehrinstitute auch in dieser Hinsicht unterschiedlich sind.

Dieser Bericht will in gedrängter Form Informationen zum Thema vermitteln. Die gebotene Kürze erfordert manchen Verzicht, so auf die Entwicklung des Berufes, ferner auf die Darstellung der Berufsbilder der verschiedenen Sparten, die allerdings dem Leser der «Nachrichten» nicht unvertraut sein dürften. Es sei hierzu auf die Literaturangaben am Schluß hingewiesen, vor allem auf die Darstellungen von *Busse/Ernestus* und von *Krieg* (1) sowie auf die *Blätter zur Berufskunde*.

B. Ausbildungsgänge

Ihre Gliederung geschieht nach den Laufbahnen und Diensten, für die ausgebildet wird. Die Lehrinstitute sind mit ihrem Ort genannt, wie auch im Abschnitt C, Bibliothekarische Ausbildungsstätten.

1. Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken

Form und Inhalt der gesamten Ausbildung für diesen Bereich werden seit dem Jahre 1973 erneut diskutiert, nachdem die Kommission für Ausbildungsfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB) ihre *Vorschläge für die künftige Ausbildung des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken* (Köln 1973) der bibliothekarischen Öffentlichkeit vorgelegt hatte. Auf das gesamte Paket der Vorschläge kann hier nicht eingegangen werden; man vergleiche das Referat, mit dem *H.-P. Geh* dieses Papier beim Bibliothekskongreß 1973 in Hamburg vorgestellt hat. Obwohl der VDB die Vorschläge fast ohne Gegenstimme verabschiedet hat, muß man feststellen, daß erst später die Diskussion einsetzte und noch nicht als beendet angesehen werden darf; gerade in jüngster Zeit hat sie sich wieder belebt, und zwar anlässlich der Beratung des Entwurfs einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, deren Inhalt für Bund und andere Länder, soweit deren Referendare für den theoretischen Ausbildungsabschnitt nach Köln abgeordnet werden, von Bedeutung ist.

Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (HWB)

Einstellungsvoraussetzungen: Hochschulstudium gleich welcher Art (mit der ersten Staatsprüfung, einer Diplomhauptprüfung und/oder der Promotion abgeschlossen)/Ausbildungsverhältnis: Beamter auf Widerruf («Bibliotheks-

referendar»)/Dauert 2 Jahre (unter Zahlung von Anwärterbezügen), davon 1 Jahr an einer Ausbildungsbibliothek, 1 Jahr an einem Lehrinstitut (zur Zeit nur Frankfurt a.M., Köln und München)/Abschluß: Laufbahnprüfung (Assessorexamen).

In der Diskussion: a) Verkürzung der praktischen Ausbildung (von bisher 12 auf 8 Monate, davon 2 an einer Öffentlichen Bibliothek) zugunsten der theoretischen (3 statt bisher 2 Semester), im Zusammenhang mit b) Einführung einer einheitlichen Laufbahn des «Höheren Bibliotheksdienstes» (HB) mit den Ausbildungsschwerpunkten «wissenschaftliche Bibliothek» und «Öffentliche Bibliotheken» (Gliederung des praktischen Ausbildungsabschnittes von 8 Monaten entsprechend).

Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (GWB)

Einstellungsvoraussetzungen: Im Regelfall Hochschulreife/Ausbildungsverhältnis: in der Regel Beamter auf Widerruf («Bibliotheksinspektoranwärter»)/Dauer: 2–3 (in der Regel 3) Jahre (unter Zahlung von Anwärterbezügen falls im Beamtenverhältnis) davon in der Regel 1 Jahr an Ausbildungsbibliotheken, 2 Jahre (4 Semester) an Lehrinstituten (Berlin, Frankfurt a.M., Göttingen, Hamburg, Hannover, Köln, München (2), Stuttgart (1))/Abschluß: Laufbahnprüfung (Diplomexamen für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken) oder als akademische Abschlußprüfung = Graduierung (Hamburg).

In der Diskussion: (a) Vertiefung der theoretischen Ausbildung, Zuordnung zu einer Fachhochschule (wie Hamburg) oder Beamtenfachhochschule (wie München 2) unter leichter Verkürzung der praktischen Ausbildung; (b) Aufstieg in den höheren Dienst nach Bewährung bzw. Ablegung einer Prüfung, vor allem für leitende Stellen in der «Betriebsabteilung» (Erwerbung, Formalkatalogisierung, Benutzung).

Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (MWB)

Die Laufbahn des MWB ist in den meisten Bundesländern eingerichtet; im Land Nordrhein-Westfalen wird zur Zeit ein entsprechender Erlaß erwartet. Die Ausbildung liegt bei den Lehrinstituten; sie ist aber nicht bei ihnen konzentriert, sondern vollzieht sich hauptsächlich an Bibliotheken, mit Unterrichtsperioden von wechselnder Dauer.

Zum Berufsbild: Informationsblätter der Lehrinstitute und Bibliotheken. Einstellungsvoraussetzungen: Im Regelfall Abschluß einer Realschule oder Abschluß der 10. Klasse einer Hauptschule; Grundkenntnisse in einer Fremdsprache/Ausbildungsverhältnis: Beamter auf Widerruf («Bibliotheksassistentanwärter»)/Dauer: 2 Jahre (unter Zahlung von Anwärterbezügen), davon drei Viertel an einer Ausbildungsbibliothek/Abschluß: Laufbahnprüfung (Bibliotheksassistent).

In der Diskussion: (a) Abgrenzung der Tätigkeiten von denen des gehobenen Dienstes, (b) Koordinierung der Ausbildung mit der für den Beruf des «Assistenten an Bibliotheken», vgl. unten, (c) Aufstiegsmöglichkeiten.

2. Bereich der Öffentlichen Bibliotheken

Auch für diesen Bereich sind Diskussionen im Gang, und zwar hauptsächlich wegen der beabsichtigten Einführung eines «höheren Dienstes» gemäß der Rahmenvereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister von 1972. Zur Gesamtsituation vergleiche man das Referat von *W. Tanner* auf dem Bibliothekskongreß 1973 in Hamburg, ferner die Ausführungen von H. Waßner in den *Blättern zur Berufskunde 2-XB 31*, Stand vom Frühjahr 1976.

Höherer Dienst an Öffentlichen Bibliotheken (HÖB)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung bisher nur in den Ländern Berlin und Bremen, hier auch Einstellungen im Herbst 1974. Für Nordrhein-Westfalen – im Vorgriff auf die zu erlassende AuPO – Einstellungen im Herbst 1974 und im Herbst 1975; der nun vorliegende Entwurf der AuPO sieht jedoch eine einheitliche Laufbahn des «Höheren Bibliotheksdienstes» mit den Ausbildungsschwerpunkten «wissenschaftliche Bibliotheken» und «Öffentliche Bibliotheken» vor.

Einstellungsvoraussetzungen: Ausbildungsverhältnis und Abschluß wie beim Höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken/Dauer: 2 Jahre, davon 1 Jahr an einer Ausbildungsbibliothek, 1 Jahr an einem Lehrinstitut (derzeit nur Köln).

Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken (ÖB)

Bis zur Einführung des Höheren Dienstes einzige Fachausbildung als Studium, an dem auch – zum Teil unter Verkürzung der Ausbildungszeit – Akademiker teilnehmen und (soweit in den betr. Ländern keine AuPO für den höheren Dienst erlassen sind) teilnehmen werden.

Zum Berufsbild (Aufgaben und Tätigkeiten): *Blätter zur Berufskunde 2-XB 31*, Zulassungsvoraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife (Hamburg: auch Fachhochschulreife)/Durchführung der Ausbildung: Studium/Dauer: 6 Semester mit Praktika von unterschiedlicher Dauer in den Zwischenzeiten/Abschluß: Diplom-Examen (Hamburg und Stuttgart (2): als akademische Abschlußprüfung = Graduierung). Ausbildungsstätten: Berlin, Bonn, Göttingen, Hamburg, Köln, Stuttgart (2).

In der Diskussion: (a) Bedeutung der Einführung eines «Höheren Dienstes» im Hinblick auf die Aufstiegsmöglichkeiten, (b) Abgrenzung der Aufgaben gegenüber dem höheren Dienst und gegenüber dem Assistenten an Bibliotheken.

Assistent an Bibliotheken (Ass./MÖB)

Dieser Beruf ist gerade ein Jahr alt. Die Öffentlichen Bibliotheken hatten und haben Mitarbeiter in Positionen beschäftigt, die mit denen des mittleren Dienstes in der Kommunalverwaltung zu vergleichen waren. Man bildete auch selbst aus, z. T. im Lehrlingsverhältnis, und seit 1971 gab es einen Rahmenplan für die Ausbildung von Bibliotheksassistenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister, nach dem in einigen Städten des Landes Nordrhein-Westfalen verfahren wurde.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft über die Berufsausbildung zum Assistenten an Bibliotheken vom 20.6.1975 wurde der Beruf als Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes staatlich anerkannt, und zwar für den ganzen Bereich der Bundesrepublik.

Zum Berufsbild siehe die Ausführungen von *H. Süberkrüb*, die im März 1976 erschienen sind.

Ausbildungsvoraussetzung: nicht festgelegt/Ausbildungsverhältnis: durch Vertrag zwischen Bibliotheksträger und Auszubildendem begründet/Dauer: 2 Jahre an Bibliotheken (mit vorgeschriebenem Berufsschulbesuch) unter Überwachung durch die «zuständige(n) Stelle(n)»; praxisbegleitender Unterricht und Blockunterricht vor Prüfungen sind zu erwarten/Abschluß: Prüfung zum Assistenten an Bibliotheken.

In der Diskussion: (a) Erlaß entsprechender Verordnungen in den Ländern (Bestimmung der «zuständigen Stellen»), (b) Durchführung der Ausbildung im einzelnen, (c) Koordinierung mit der Ausbildung für den MWB (s.o.).

C. Bibliothekarische Ausbildungsstätten (Lehrinstitute)

Ausführliche Angaben zu den Lehrinstituten (mit Nennung der Ausbildungsgänge, Namen der Dozenten, Statistik usw.) finden sich (a) im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, zuletzt Jg. 46 (1975) S. 301–312, (b) im Handbuch der Öffentlichen Bibliotheken, zuletzt Jahrgang 1974 (1975), S. 269–293. Informationsmaterial wird auf Anforderung verschickt, u.a. Merkblätter, auch Vorlesungsverzeichnisse.

Erfahrungsaustausch und Absprachen erfolgen bei den Sitzungen der «Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten» (KBA), die zunächst für die Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken gegründet wurde und nunmehr alle Lehrinstitute zu ihren Mitgliedern zählt.

In der folgenden Übersicht sind die Ausbildungsstätten nach dem Ort ihres Sitzes geordnet; zu den Abkürzungen in der rechten Spalte vergleiche man die Angaben im Abschnitt «Ausbildungsgänge».

Ort	Bezeichnung (Unterhaltsträger)	Ausbildung für
Berlin	Freie Universität Berlin — Institut für Bibliothekarausbildung (Land Berlin)	GWB ÖB
Bonn	Staatlich anerkanntes Bibliothekar-Lehrinstitut Bonn (Borromäusverein e.V., Bonn)	ÖB
Frankfurt a.M.	Bibliotheksschule Frankfurt a. M. (Stadt Frankfurt a.M. und Land Hessen)	HWB GWB MWB
Göttingen	Evangelisches Bibliothekar-Lehrinstitut (staatlich anerkannt) (Evangelische Kirche in Deutschland)	GWB ÖB
Hamburg	Fachhochschule Hamburg — Fachbereich Bibliothekswesen (Freie und Hansestadt Hamburg)	GWB ÖB
Hannover	Niedersächsische Landesbibliothek — Niedersächsische Bibliotheksschule (Land Niedersachsen)	GWB MWB
Köln	Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen (Land Nordrhein-Westfalen)	HWB/HÖB (HB) GWB ÖB MWB
München (1)	Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken — Bayerische Bibliotheksschule (Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus)	HWB MD (MWB u. MÖB)
München (2)	Bayerische Beamtenfachhochschule — Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen (Freistaat Bayern)	GWB
Stuttgart (1)	Württembergische Landesbibliothek — Bibliotheksschule Baden-Württemberg (Land Baden-Württemberg)	GWB
Stuttgart (2)	Fachhochschule für Bibliothekswesen (Land Baden-Württemberg)	ÖB

D. Bemühungen um die Koordinierung der Ausbildung

Trotz der Vielzahl der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und Verschiedenheit der Ausbildungsstätten kann man von einer gewissen Einheitlichkeit des Berufsbildes und der Ausbildungsgänge in der Bundesrepublik Deutschland sprechen. Das liegt nicht zuletzt daran, daß die Personalverbände (Verein Deutscher Bibliothekare, Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken, Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien) mit den in ihren Kommissionen erarbeiteten Vorschlägen und Anre-

gungen aktiven Anteil an den diesbezüglichen staatlichen Erlassen und Verordnungen genommen haben bzw. in beratender Funktion tätig gewesen sind. Neben den Personalverbänden sind aber auch die Bibliotheksverbände zu nennen, so der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Ausbildungskommission mit ihren Vorschlägen und Entwürfen weit hin Beachtung gefunden hat, der Deutsche Bibliotheksverband und schließlich – als Zusammenschluß von Personal- und Institutionenverbänden – die Deutsche Bibliothekskonferenz.

Auf staatlicher Seite war es vor allem die schon erwähnte Ständige Konferenz der Kultusminister, die mit ihren Empfehlungen und Vereinbarungen vielfach erst die Möglichkeit zur Begründung einheitlicher Ausbildungsgänge gegeben hat.

Die Tätigkeit der Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten schließlich wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt genannt.

Literaturangaben

Die ältere Literatur, die bei Busse/Ernestus und in den einschlägigen Heften der im folgenden aufgeführten Blättern zur Berufskunde leicht zu finden ist, wird hier nicht genannt.

Blätter zur Berufskunde. Hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. — Bielefeld: W. Bertelsmann.

- 2 — XB 30: Diplom-Bibliothekar (gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). Verf.: Ernst R. Hauschka, 2. Aufl. 1971.
- 2 — XB 31: Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken. Verf.: Hermann Waßner. 7. Aufl. 1976.
- 3 — XB 01: Bibliothekar (höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). Verf.: Werner Krieg, 4. Aufl. 1974, S. 243—260.

Busse/Ernestus. — Gisela von Busse, Horst Ernestus: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1968. Darin S. 237—256: Beruf und Ausbildung. Überarbeitet in der englischen Fassung: Librairies in the Federal Republic of Germany. Rev. and enl. ed. Wiesbaden 1974.

Hans-Peter Geh: Stand und Gegenwartsprobleme der bibliothekarischen Ausbildung im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Bibliothekarische Kooperation. Aspekte und Möglichkeiten. (ZfBB. Sonderh. 18.) Frankfurt a.M. 1974, S. 81—88.

Werner Krieg (1): La formation des bibliothécaires en Allemagne fédérale In: Bulletin des bibliothèques de France 14 (1969) S. 83—94.

— (2): Probleme der Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst. In: Bibliothekarische Ausbildung in Theorie und Praxis. Beiträge zum 25 jährigen Bestehen des Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1975, S. 73—84.

Gerhart Lohse: Bibliothekar — Bibliokrat — Bibliokratie. Änderungen in einer sich wandelnden Berufswelt. In: Bibliothek und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Fr. A. Schmidt-Künsemüller. München 1976, S. 134—150.

Hansjörg Süberkrüb: Zur Assistentenausbildung/Rechtliche und fachliche Anmerkungen. In: Buch und Bibliothek 28 (1976) S. 170—180.

Wolfgang Thauer: Stand und Gegenwartsprobleme der bibliothekarischen Ausbildung im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken. In: Bibliothekarische Kooperation. Aspekte und Möglichkeiten. (ZfBB. Sonderheft 18.) Frankfurt a.M. 1974, S. 89—99.

Ausbildung der Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich

Dr. Edith Fischer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien

Der größte Teil der wissenschaftlichen Bibliotheken – die Österreichische Nationalbibliothek, die Universitäts- und Hochschulbibliotheken, Museumsbibliotheken, Archivbibliotheken, die Bibliotheken der Pädagogischen Akademien, Amts- und Behördenbibliotheken u.a. – gehört dem Bereich der Bundesverwaltung an. Unter den an ihnen tätigen Bibliothekaren unterscheidet man die Dienstzweige

Höherer Bibliotheksdienst¹,
Gehobener Dienst an Archiven und Bibliotheken² und
Fachdienst an Bibliotheken³.

Die erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung ist bei den ersten beiden Dienstzweigen Voraussetzung für die Definitivstellung (Überführung in das unkündbare Beamtenverhältnis), beim Fachdienst Anstellungserfordernis. Die Berufsausbildung des Höheren und Gehobenen Dienstes – zugleich Vorbereitung für die Dienstprüfung – besteht in einer Praxis, die für den Höheren Bibliotheksdienst mindestens 21 Monate (davon sechs Monate an der Österreichischen Nationalbibliothek), für den Gehobenen Dienst mindestens 18 Monate (davon sechs Wochen an der Österreichischen Nationalbibliothek) dauert, sowie im Besuch eines Kurses an der Österreichischen Nationalbibliothek während des dort stattfindenden Teiles der praktischen Ausbildung; in

¹ Anstellungserfordernis: ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

² Anstellungserfordernis: Absolvierung einer höheren Lehranstalt.

³ Anstellungserfordernis: Nachweis der Erwerbung der für den Dienst erforderlichen Vorkenntnisse durch eine im Dienst einer inländischen Gebietskörperschaft zurückgelegte Verwendung von wenigstens vier Jahren, die zumindest dem mittleren Dienst entspricht, sowie die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den Fachdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken.